Klartext: Pflegealltag zu Hause



„Ich pflege meinen Mann seit 20 Jahren zu Hause. **Ohne verlässliche Absicherung steigt dadurch das Risiko existenzieller Notlagen.“**

Regelwerk trifft Realität: Pflege des Ehepartners

Ich pflege meinen Ehemann seit rund 20 Jahren. Was als schrittweise Übernahme von Fürsorge begann, ist heute Pflege rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, an jedem Wochentag. Er hat Pflegegrad 5 und ist bei nahezu jedem Handgriff auf Unterstützung angewiesen.

Pflege umfasst dabei nicht nur die direkte, körperliche Unterstützung meines Mannes. Hinzu kommen komplexe organisatorische Anforderungen: Terminabstimmungen, die Versorgung mit Hilfsmitteln, Anträge, Telefonate, Rückfragen – und immer wieder die Koordination, wer übernimmt, wenn ich selbst nicht kann.

Lange habe ich versucht, Berufstätigkeit und Pflege zu vereinbaren. In der Praxis bedeutete das: Arbeitszeiten, die sich kaum anpassen ließen, Erwartungsdruck – bis hin zu Mobbing. Es war spürbar: Die Pflege zu Hause wurde als Privatangelegenheit betrachtet, die im Beruf „nicht stören“ darf.

Am Ende stand eine Entscheidung, die keine sein sollte: den Beruf behalten und meinen Mann in eine stationäre Versorgung geben – oder kündigen und ihn zu Hause pflegen, ohne Einkommen und ohne verlässliche soziale Absicherung. Ich habe mich für die Pflege zu Hause entschieden. Aber der Preis ist hoch: finanzielle Abhängigkeit, unsichere Rentenperspektiven und kaum echte Erholungszeiten.

Und auch Entlastung ist nicht verlässlich abgesichert. Im Alltag hängt sie an wenigen Möglichkeiten – oft an einzelnen Menschen, denen ich vertraue. Verhinderungspflege hilft, wenn sie flexibel und unbürokratisch nutzbar bleibt. Wenn solche Möglichkeiten eingeschränkt werden, wird aus „kurz durchatmen“ schnell wieder „durchhalten“.

Ich würde mich wieder so entscheiden – aber die Rahmenbedingungen müssen sich dringend ändern!

Pflege darf nicht zur Existenzfrage werden !

Was ich mir wünsche:

So müsste es sein: Wenn ich Arbeitszeit reduziere, ist das kein Karriereknick, sondern ein gesichertes Recht – mit Schutz vor Benachteiligung. Wenn ich Pflege leiste, laufen Rentenansprüche verlässlich weiter – auch dann, wenn ich zeitweise professionelle Unterstützung hinzuziehe. Und wenn Entlastung nötig ist, kann ich Verhinderungspflege unkompliziert nutzen: ausreichend finanziert, flexibel, ohne Misstrauensbürokratie und ohne Brüche in der Versorgung.

Pflege darf nicht zur Existenzgefährdung führen – weder bei der Entscheidung für Pflege zu Hause noch bei der Wahl anderer Versorgungsformen. Notwendig sind Rahmenbedingungen, die Pflege zu Hause realistisch ermöglichen und verlässlich absichern.

Was sich ändern muss:

Pflege zu Hause wird vorausgesetzt – und die Pflegeversicherung baut in weiten Teilen darauf, dass An- und Zugehörige Verantwortung übernehmen. Ohne diese Versorgung würde das System nicht tragen. Gleichzeitig erschweren gesellschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen genau denen, die diese Verantwortung tragen, den Alltag: **Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit ist häufig von Arbeitgeberkulanz abhängig**; soziale Absicherung bleibt lückenhaft; Entlastung ist nicht verlässlich verfügbar und nicht ausreichend planbar.

Der Fall zeigt deshalb keine individuelle Schwäche, sondern eine strukturelle Schieflage: Pflege zu Hause stabilisiert das System – umgekehrt sind die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige häufig unzureichend. Die Reform der Pflegeversicherung darf ihre Situation daher keinesfalls verschlechtern; vielmehr müssen die soziale Absicherung und die konkrete Unterstützung pflegender Angehöriger spürbar verbessert werden.

> *Pflege zu Hause braucht verlässliche Rechte, soziale Absicherung und planbare Entlastung*



Pflegende An- und Zugehörige

- **Vereinbarkeit**: Rechtsanspruch auf Teilzeit und flexible Arbeitszeiten – wirksam geschützt von Nachteilen.
- **Existenzschutz**: Eigenanteil/Zusatzzahlungen so begrenzen, dass Pflege nicht zur Existenzgefährdung führt.
- **Pflegereform**: Perspektive pflegender An- und Zugehöriger verbindlich in die BMG-Reform der Pflegeversicherung integrieren.

Aus Sicht beruflich Pflegender

- **Kontinuität ermöglichen**: Rahmenbedingungen so verbessern, dass verlässliche Bezugspersonen und Vertrauen in der Versorgung entstehen können.
- **Expertise nutzen**: Einbindung pflegerischer Expertise in die Koordination der Vorsorgung (bsp.: Community Health Nurses)

Deutscher Pflegerat e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: +49 30 - 398 77 – 303
E-Mail info@deutscher-pflegerat.de

Eine Veröffentlichung des „Runden Tischs für alle, die pflegen“.